

## **zum Vorhaben der Regierungskoalition, eine kontrollierte Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften zu realisieren**

24. Mai 2022

**Die Regierungskoalition von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat in ihrem Koalitionsvertrag unter anderem die kontrollierte Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften vorgesehen, wobei eine Beschränkung auf erwachsene Menschen sowie eine Re-Evaluation hinsichtlich der gesellschaftlichen Folgen vorgesehen sind. Die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e. V. (DGP) sieht wesentliche gesundheitliche Risiken insbesondere im Rahmen des inhalativen Cannabiskonsums zum Freizeitgebrauch. Überlegungen zu einer Legalisierung sollten aus medizinischen Gründen daher von größter Sorgfalt begleitet werden. Dies bedeutet in keinem Fall, dass der Konsum von Tabakprodukten und Alkohol im Vergleich zum Cannabiskonsum zu Genusszwecken als weniger schädlich einzuschätzen ist.**

Bei regelmäßigem, inhalativem Cannabiskonsum kommt es zu Veränderungen der Lungenfunktion mit einer Lungenüberblähung. Dieser Effekt unterscheidet sich vom Tabakkonsum, bei dem die Atemwege typischerweise verengt sind. In einer Vielzahl von epidemiologischen Studien wurde gezeigt, dass der inhalative Cannabiskonsum zu chronischem Husten, Sputumproduktion, Luftnot und häufigeren, respiratorischen Infekten führt. Nach Beendigung des Cannabiskonsums bessern sich der Husten und der Auswurf. Die Atemwege von Cannabis-Rauchern zeigen eine Schädigung der Schleimhaut, vermehrte Schleimbildung, Verlust des Flimmerepithels und Plattenepithelmetaplasien.

Die Effekte auf die Lunge der chronischen Cannabisinhalation zu Genusszwecken sind aufgrund des enthaltenen Wirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC) schwieriger zu quantifizieren als die Effekte des Tabakkonsums, da viele Konsumenten sowohl Cannabis als auch Zigaretten rauchen. Weiter sind die Angaben zum Cannabiskonsum u. a. wegen einer möglichen Strafverfolgung weniger genau zu eruieren. Trotzdem lassen sich eine Reihe von Aussagen treffen.

#### ANSCHRIFT

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie  
und Beatmungsmedizin e.V.  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

#### GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Prof. Dr. med. T. T. Bauer, Präsident  
Prof. Dr. med. W. Windisch, Stellv. Präsident  
Prof. Dr. med. W. J. Randerath, Generalsekretär  
Prof. Dr. med. H. Slevogt, Schatzmeisterin  
Prof. Dr. med. M. Pfeifer, Pastpräsident

#### VEREINSREGISTER

Vereinsregister-Nr.  
Vereinsregister des Amtsgerichts  
Marburg: VR 622

#### UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNR.

USt-IdNr.: DE190100878

Epidemiologische Studien können aus oben genannten Gründen keine überzeugenden Hinweise für einen Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und Lungenkrebs zeigen. Allerdings ist z. B. durch die Feinstaub-Befunde bekannt, dass inhalierte Partikel das Auftreten eines Lungenkrebs begünstigen. Antitumoreffekte von Cannabis in Tier- oder Zellversuchen konnten klinisch nicht substantiiert werden.

Der inhalative Cannabiskonsum ist wahrscheinlich mit einem erhöhten Risiko für Herz- und Gefäßerkrankungen verbunden. Puls- und Blutdrucksteigerung können bei Patienten mit verengten Herzkranzgefäßen zum Herzinfarkt führen. Unfälle, insbesondere Autounfälle, treten bei Cannabiskonsum gehäuft auf. Dies ist mit den akuten psychischen Effekten gut zu erklären.

Cannabis wird typischerweise tiefer und länger inhaliert als Zigarettenrauch. Das Rauchen eines Joints entspricht etwa dem Rauchen von 2,5 bis fünf Zigaretten, was das Schädigungspotenzial an der Lunge betrifft. Cannabis kann auch in löslicher Form über Verdampfer (sog. Vaporizer bzw. E-Zigaretten) inhaliert werden. Die gesundheitsschädliche Wirkung des Tabaks lässt sich dadurch möglicherweise vermindern, der THC-Gehalt ist aber oft sehr hoch. Gesundheitsschädlich sind besonders selbstgemischte Cannabis-Öle (sog. THC-Öle). In den USA starben 2019 fast 70 Menschen durch THC-Öle, die unsachgemäß mit Vitamin-E-Acetat verdünnt waren: EVALI = e-cigarette, or vaping, product use associated lung injury.

Vom Gebrauch als Genussmittel abzugrenzen ist die therapeutische Anwendung von Cannabis, für die es aber bisher nur wenig wissenschaftliche Evidenz gibt. Mögliche Anwendungsbereiche bei der Betreuung von schwerkranken und sterbenden Menschen sind Schmerzen, Übelkeit und Erbrechen sowie Appetitlosigkeit. Hier können in Einzelfallentscheidungen Cannabis-Präparate zum Einsatz kommen, wenn andere Therapien keine ausreichende Wirkung haben. Für bestimmte Anwendungsgebiete stehen spezielle Fertigarzneimittel zur Verfügung, z. B. für eine Spastik bei einer Multiplen Sklerose.

Wie bei anderen Arzneimitteln ist auch beim medizinischen Gebrauch von Cannabis mit Nebenwirkungen zu rechnen. Dazu gehören insbesondere Müdigkeit, Schwindel, Mundtrockenheit und Benommenheit. Darüber hinaus kann es aber auch zu ernststen neurologischen und psychiatrischen Störungen wie Gedächtnisstörungen, Verwirrtheit, Depression und

#### ANSCHRIFT

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie  
und Beatmungsmedizin e.V.  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

#### GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Prof. Dr. med. T. T. Bauer, Präsident  
Prof. Dr. med. W. Windisch, Stellv. Präsident  
Prof. Dr. med. W. J. Randerath, Generalsekretär  
Prof. Dr. med. H. Slevogt, Schatzmeisterin  
Prof. Dr. med. M. Pfeifer, Pastpräsident

#### VEREINSREGISTER

Vereinsregister-Nr.  
Vereinsregister des Amtsgerichts  
Marburg: VR 622

#### UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNR.

USt-IdNr.: DE190100878

Wahnvorstellungen kommen. Ebenso sind Nebenwirkungen am Herzen wie Herzrasen oder Blutdruckveränderungen beschrieben. In Bezug auf die psychischen Nebenwirkungen durch Cannabiskonsum können als akute Nebenwirkung die oben beschriebenen Intoxikationsscheinungen mit Bewusstseinsstörungen und Veränderungen des Affektes sowie des Verhaltens auftreten. Aufgrund der langen Halbwertszeit von THC kann die psychoaktive Wirkung bis zu mehrere Tage andauern. Zudem kann als Folge des längerfristigen Cannabiskonsums eine körperliche oder psychische Schädigung eintreten. Hierzu zählt vor allem das Abhängigkeitssyndrom, welches unterschiedliche kognitive, körperliche und psychosoziale Beeinträchtigungen mit sich bringt. Cannabis wird seit Jahren als Einstiegsdroge mit einem erhöhten Risiko für den Konsum anderer Drogen bewertet.

Überlegungen zu einer Legalisierung des Cannabisgebrauchs müssen den gesellschaftlichen Nutzen und die gesundheitlichen Risiken adäquat abwägen. In Einklang mit dem Positionspapier der Suchtmedizinischen Fachgesellschaften von Februar 2022 fordert die DGP ebenso, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die gesundheitlichen und sozialen Folgeschäden mindern, die bei einer Ausweitung des Cannabiskonsums erwartbar wären. Zudem muss eine kontrollierte Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften von einer Durchführung von Studien zu den schädlichen akuten und chronischen Folgen des Cannabiskonsums begleitet werden, um die politischen Entscheidungen in Abhängigkeit der Studienergebnisse ggf. anzupassen.

#### ANSCHRIFT

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie  
und Beatmungsmedizin e.V.  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

#### GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Prof. Dr. med. T. T. Bauer, Präsident  
Prof. Dr. med. W. Windisch, Stellv. Präsident  
Prof. Dr. med. W. J. Randerath, Generalsekretär  
Prof. Dr. med. H. Slevogt, Schatzmeisterin  
Prof. Dr. med. M. Pfeifer, Pastpräsident

#### VEREINSREGISTER

Vereinsregister-Nr.  
Vereinsregister des Amtsgerichts  
Marburg: VR 622

#### UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNR.

USt-IdNr.: DE190100878